

Konformitätserklärung

Hiermit bestätigen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Erklärungen unserer Vorlieferanten, dass die Produkte:

Klappschalen, Salatschalen, Sandwichboxen, Dressingbecher, Schnapp-/Einlegedeckel aus Polystyrol

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 für Lebensmittelkontaktmaterialien *Artikel 3*, Artikel 11 Absatz 5, Artikel 15 und 17 sowie der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 für Kunststoffe mit Lebensmittelkontakt, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2019/1338 der Kommission vom 8. August 2019 entsprechen.

Darüber hinaus bestätigen wir, dass die Produkte von uns nach den Vorgaben der Verordnung (EG) 2023/ 2006 der Kommission vom 22.Dezember 2006 über die gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, hergestellt wurden.

Die Gesamtmigration sowie die spezifische Migration einzelner Verbindungen wurde durch ein unabhängiges Prüfinstitut geprüft. Sie liegen bei spezifikationsgemäßer Verwendung der Produkte in der von uns gelieferten Form unterhalb der in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 festgelegten Grenzwerte.

Gemäß den von unseren Lieferanten zur Verfügung gestellten Informationen können die folgenden Inhaltsstoffe mit einer Beschränkung enthalten sein.

Substanz	PM-Ref.	Beschränkung
Butadien	13630	QM: 1 mg/kg
Zink	-	SML: 5mg/kg

Die Produkte enthalten gemäß den vorliegenden Informationen keine Additive, die gleichzeitig auch durch die Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 auch als Lebensmittelzusatzstoffe oder durch die Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 als Aromen zugelassen sind. (Dual-Use-Additive)

Zusätzlich erfolgt eine Prüfung auf die Abgabe möglicher Verunreinigung, Nebenreaktions- und Abbauprodukte (NIAS) mittels GCMS. Dabei konnten die folgenden Verbindungen identifiziert und bestimmt werden.

Substanz	PM-Ref.:	Beschränkung
Benzaldehyd	-	Ohne Beschränkung gelistet unter PM-Ref.: 37360
2,4-Diphenyl-1-buten (Styroidimer)	-	0,05 mg/kg (gemäß einer Stellungnahme des BfR)

Hermesen | Siemensstraße 27 | 47533 Kleve

Die eingegebenen Beschränkungen wurden im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen eingehalten.

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Kontaktzeit und Kontakttemperatur:

Die Produkte können zum Verzehr von Lebensmitteln sowie als Beigabe in Lebensmittelverpackungen eingesetzt werden. Die durchgeführten Prüfungen decken dabei einen direkten Lebensmittelkontakt von bis zu 30 Tage bei Raumtemperatur oder darunter sowie bei Temperaturen zwischen 70°C und 100°C über eine Zeit von bis zu $t = \frac{120}{2(T-70^\circ\text{C})/10}$ Minuten ab.

- Art/Arten von Lebensmitteln, für die das Material geeignet ist:

Die Produkte sind für den Kontakt mit allen Arten von Lebensmitteln geeignet.

- Art/ Arten von Lebensmitteln, für die das Material nicht geeignet ist

Keine Einschränkungen

- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen mit dem die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

Die Konformität wurde dabei für ein Verhältnis von bis zu 10 dm² der mit dem Lebensmittel in Berührung kommenden Oberfläche zu 1kg Lebensmittel festgestellt.

Stand: 24.10.2019

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Derya Güden

i.A. Derya Güden



hermsen
mehr als einweg
Siemensstraße 27 · 47533 Kleve
T 02821 - 73370 · F 02821 - 733733
info@hermsen.de · www.hermsen.de